



Zeven, 02.07.2021

Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum		Nr. G/225/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Gemeinderat Gyhum		15.07.2021

TOP: Stellvertretung des Gemeindedirektors

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Irene Körner als stellvertretende Gemeindedirektorin der Gemeinde Gyhum im Jahr 2020 ist es aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Personalauswahlverfahrens für eine allgemeine Stellvertretung nur Herrn Henning Fricke als Gemeindedirektor vorbehalten, verpflichtende Erklärungen (z. B. Auftragsvergaben) für die Gemeinde Gyhum abzugeben.

Um aber den Ablauf innerhalb der Verwaltung auch im Falle einer Abwesenheit von Herrn Henning Fricke gewährleisten zu können, kann der Rat der Gemeinde Gyhum gem. § 106 Abs. 1 NKomVG einen stellvertretenden Gemeindedirektor auch kommissarisch bestimmen. Da Herr Ralf Cordes auch bei der Samtgemeinde Zeven bereits als Verhinderungsvertreter des Hauptverwaltungsbeamten bestimmt wurde, wäre es aus Gründen der Einheitlichkeit und Vereinfachung sinnvoll, ihn ebenfalls bis zum Abschluss des Personalauswahlverfahrens für die allgemeine Stellvertretung als stellvertretenden Gemeindedirektor zu bestimmen.

Dieses sollte solange gelten, bis ein*e neue*r stellvertretende*r Gemeindedirektor*in gewählt ist.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gyhum bestimmt Herrn Ralf Cordes, bis zur Wahl eine*r neuen stellvertretenden Gemeindedirektor*in, zum stellvertretenden Gemeindedirektor.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				GD	